

## HINWEISE ZUR MÜNDLICHEN PRÜFUNG

**Gilt für den mündlichen Teil des Zweiten Abschnitts (ÄAppO 2002) und den Dritten Abschnitt (ÄAppO 2012)**

**Gesetzl. Meldeschluss für alle Staatsexamina:** Frühjahrsdurchgang: 10. Januar / Herbstdurchgang: 10. Juni – bitte rechtzeitig Bekanntmachung auf Seite der med. Fakultät beachten!

**Prüfungszeitraum:** Mai/Juni und November/Dezember.

Terminwünsche können nur in begründeten und nachgewiesenen Ausnahmefällen (z.B. Schwangerschaft, gesundheitliche Gründe, bereits vorliegende Stellenzusage) und bei rechtzeitiger Mitteilung Berücksichtigung finden. Bitte bei der Anmeldung nennen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Termin. Grundsätzlich wird der gesamte Prüfungszeitraum genutzt.

Die Prüfung findet an **zwei, in der Regel aufeinander folgenden Tagen** statt.

Eine Prüfungsgruppe umfasst bis zu **4 Kandidaten**.

Gruppenwünsche können bei der Anmeldung genannt werden. Die verbindliche Zusage einer bestimmten Gruppenzusammensetzung ist aber nicht möglich.

Zusammensetzung der **Prüfungskommission:**

1 Vorsitzender und 3-4 weitere Prüfer (Chirurgie, Innere Medizin, 1-2 Wahlfachprüfer). Der Vorsitzende stammt regelmäßig aus einem innerhalb der übrigen Prüfungskommission nicht vertretenen Fachbereich (klinisch-praktische und klinisch-theoretische Fächer möglich). Er leitet die Prüfung und stellt Zusatzfragen.

Die mit der Ladung mitgeteilte Besetzung der Prüfungskommission kann aus organisatorischen Gründen nachträglich geändert werden. Ein Anspruch auf Beibehaltung der ursprünglichen Modalitäten ist nicht gegeben.

**Prüfungsdauer:** pro Tag jeweils 45-60 Minuten pro Prüfling. Bei 4 Prüflingen also insgesamt 3-4 Stunden.

**Patientenuntersuchung vor der Prüfung:**

Am **ersten Prüfungstag** erfolgt um **9.00 Uhr** die **Zuweisung eines Patienten** aus einem vom Landesamt für soziale Dienste bestimmten Fachbereich (Innere Medizin oder Chirurgie) durch den Prüfer des jeweiligen Fachs bzw. seinen Stellvertreter. Jedem Prüfling wird ein Patient zugewiesen. Bitte nehmen Sie mit diesem Prüfer vor der Prüfung unbedingt Kontakt auf und vereinbaren die konkreten Modalitäten der Patientenuntersuchung.

Von **9.00 Uhr** bis **12.00 Uhr: Anamneseerhebung, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan, Epikrise mit Berichtserstellung**. Anschließend Abgabe des Berichts bei einem Mitglied der Prüfungskommission. Der Bericht ist Gegenstand der Prüfung und in die Bewertung mit einzubeziehen.

Beginn der mündlichen Prüfung: an beiden Tagen **15.00 Uhr** soweit mit den Prüfern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Die Prüfung am **ersten Tag** beginnt mit der **Vorstellung** des zugewiesenen Patienten **am Krankenbett**. Jeder Prüfling stellt den ihm zugewiesenen Patienten vor. Vorgeschlagene Dauer: ca. 15-20 Minuten pro Prüfling direkt am Bett.

Bei der Patientenvorstellung sind grundsätzlich alle Prüflinge und alle Prüfer am Krankenbett anwesend, im Patienteninteresse oder aus organisatorischen Gründen ist aber bei der Untersuchung direkt am Bett die **Beschränkung auf Prüfling, Vorsitzenden und**

**zuweisenden Fachprüfer** zulässig. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte bzgl. des ersten Tages unbedingt vorab eine Klärung des **Treffpunkts** erfolgen (Treffen zunächst im vorgesehenen Prüfungsraum oder gleich am Krankenbett?). Am Besten den zuweisenden Prüfer vorab kontaktieren.

Nach Abnahme der Fallvorstellung am Krankenbett folgt auch am **ersten Tag** eine **Gruppendiskussion** im Prüfungsraum oder ggf. einer anderen Räumlichkeit . Bei der anschließenden Gruppendiskussion ist die Anwesenheit aller Beteiligten (Kandidaten und Prüfer) **zwingend** erforderlich! In diesem Gespräch stehen patientenbezogene Fragestellungen über den zugewiesenen Patienten im Vordergrund. Bietet der Patient nicht genügend Anknüpfungspunkte für alle prüfungsrelevanten Bereiche, werden aber auch bereits am ersten Tag Fragen zu anderen Fallkonstellationen gestellt. Zum Prüfungsstoff kann gemäß der Änderungsverordnung 2012 der ÄAppO auch die **Ärztliche Gesprächsführung** gehören.

**Zweiter Tag:** Ab 15.00 Uhr Gruppendiskussion ohne Patienten, die Patienten vom Vortag spielen keine Rolle mehr. Anwesenheit aller Beteiligten über den gesamten Zeitraum ist **zwingend** erforderlich.

Bei Vorliegen **unterschiedlicher Wahlfächer** innerhalb der Gruppe ist es zur Entlastung der Wahlfachprüfer zulässig, die Kandidaten nach Wahlfächern getrennt jeweils vollständig in allen Fächern durchzuprüfen. Nach Prüfung der ersten Wahlfachgruppe ist die Prüfung für die betreffenden Kandidaten sowie den ersten Wahlfachprüfer beendet, es folgt die Prüfung der zweiten Wahlfachgruppe mit dem zweiten Wahlfachprüfer, dessen Anwesenheit auch erst zu diesem Zeitpunkt erforderlich ist. Werden Kandidaten mit unterschiedlichen Wahlfächern gemeinsam geprüft, ist die Anwesenheit aller Wahlfachprüfer während des gesamten Zeitraums erforderlich.

Sollte das **Prüfungsergebnis** für Sie nicht nachvollziehbar sein, sprechen Sie bitte zunächst einmal mit den Mitgliedern der Prüfungskommission und lassen sich die Note begründen!

Das Prüfungsergebnis wird dem Landesamt für soziale Dienste durch den jeweiligen Prüfungsvorsitzenden mit Übersendung der Niederschriften mitgeteilt. In diese kann auf Antrag bei mir im Amt Einblick genommen werden.

Die für die Prüfung relevanten Informationen werden ausschließlich vom Landesamt für soziale Dienste (Landesprüfungsamt) mitgeteilt. Dies erfolgt i.d.R. zusammen mit dem Zulassungs- und Ladungsbescheid.

Bitte beachten Sie, dass die Informationen auf diesem Merkblatt die derzeitigen Modalitäten der mündlichen Prüfung wiedergeben. Zukünftige Änderungen im Rahmen des von der Approbationsordnung gewährten Spielraums sind möglich.

Stand: 3/16